

Textliche Festsetzungen:

- Gem. § 1 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 9 Baunutzungsverordnung (BaunVO) sind von den gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 BaunVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsbetrieben folgende Arten von Nutzungen bzw. baulichen Anlagen in den Kerngebieten nur ausnahmsweise zugelassen: Spielhallen, Sex-Shops, Sex-Kinos, Dirmenunterkünfte, Imbi-Stuben, Schnellrestaurants, sowie Anlagen mit ähnlichen Auswirkungen auf die Wohnnutzung.
- Gem. § 9 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Nr. 1 BaunVO sind in den MK1 bezeichneten Kerngebieten oberhalb der Erdgeschoss nur Wohnungen zulässig. Ausnahmsweise können gem. § 9 Abs. 1 BauGB im 1. Obergeschö (OG) auch Räume für freie Berufe (§ 19 BaunVO) zugelassen werden, soweit deren Anteil 1/3 der Geschosshöhe oberhalb des Erdgeschosses nicht übersteigt.
- In den übrigen Kerngebieten (MK) sind gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 sonstige Wohnungen oberhalb des 1. Obergeschosses allgemein zulässig.
- Im Plangebiet sind bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, die das Heizungssystem mitfassen, sowie bei größeren Um- und Erweiterungsbauten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB Einzelheizungsanlagen, die mit Kohle, Koks oder Öl betrieben werden, ausgeschlossen.
- Lärmschutzmaßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB: **Land dem MK1-Gebiet westlich der Altenessener Str.**
- In den WA- und MK-Gebieten östlich der Altenessener Straße sowie in dem WA-Gebiet nördlich der Vogelheimer Straße sind an den, der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Gebäudefronten, bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten aufgrund der Immissionen aus Verkehrslärm gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB für Wohnungen und sonstige Aufenthaltsräume bauliche und sonstige Maßnahmen zur Lärminderung zu treffen. Die hierdurch erreichte Pegelminderung muß bei Wohn- und Schlafräumen mindestens 24 dB(A) betragen.

Anmerkung zur textlichen Festsetzung:

Es sind z. B. Fenster ab Schallschutzklasse 1 nach der VDI-Richtlinie 2719 zu verwenden, sofern nicht durch Grundrindordnung und Fassaden- sowie Baukörpergestaltung die erforderliche Pegelminderung erreicht wird.

- Soweit bei geöffneten Türen und Fenstern im Rauminneren der Wohnungen Lärmpegelwerte von tagüber 55 dB(A) bzw. nachts 45 dB(A) überschritten werden, ist für ausreichende Belüftung (1- bis 2-facher Luftwechsel pro Stunde) der Räume- auch bei geschlossenen Fenstern und Türen- zu sorgen. Dafür ist zu gewährleisten, daß die durch die Schallschutzmaßnahmen erzielte Lärm-dämmung nicht beeinträchtigt wird.
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB:

- Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die nicht überbaubaren Flächen sowie Stellplätze gleichmäßig zu durchgrünen. Hierzu ist in Kerngebieten je angefangene 6 Stellplätze, mindestens jedoch je angefangene 300 m² Grundstücksfläche ein Baum zu pflanzen. Es sind großkrönige, hochstämmige, heimische Laubgehölze zu verwenden, deren Stammumfang zum Zeitpunkt der Pflanzung, gemessen in 1,0 m Höhe, 30 cm nicht unterschreitet.
- Gemeinschaftsstellplatzanlagen in den allgemeinen Wohngebieten westlich des Altenessener Marktes sowie in den Kerngebieten östlich der Altenessener Straße sind mit Hecken einzuzäunen.
- Tiefgaragen in den allgemeinen Wohngebieten sowie in den Kerngebieten östlich der Altenessener Straße sind mindestens 50 cm stark mit Kulturboden fachgerecht zu überdecken und zu begrünen.

- Ausschluß von Stellplätzen und Garagen gem. § 12 Abs. 6 BaunVO sowie Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BaunVO:

- Gem. § 12 Abs. 6 BaunVO ist in allgemeinen Wohngebieten die Erstellung von Stellplätzen und Garagen oberhalb der Geländeoberfläche, außer auf den im Bebauungsplan durch Zeichnung und Beschriftung festgesetzten Flächen, unzulässig.
- Gem. § 14 Abs. 1 BaunVO sind in allgemeinen Wohngebieten Nebenanlagen innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche unzulässig.

Die unter F. 1 und 2 getroffenen Festsetzungen gelten nicht für das an der Vogelheimer Straße 22-27 vorhandene Grundstück.

- Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 9 Abs. 4 BauNVO in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB werden folgende Gestaltungs- und Festsetzungen für das allgemeine Wohngebiet (WA) entlang der "Neuen Hönerner" (Straße im Bau) und für das Kerngebiet (MK 2) getroffen:

- Dachdeckungen geneigter Dächer sind in roten, unglasierten, nicht engobierten Tonpfannen auszuführen. Andere Dachdeckungen, die in Struktur und Farbe die vorgenannten Gestaltungseigenschaften erfüllen, können ausnahmsweise zugelassen werden.
- Außenwände sind in Ziegelsichtmauerwerk oder Ziegelverblendenmauerwerk auszuführen. Es sind ausschließlich Ziegel oder Klinker (Farbe: rot) zu verwenden. Braune, gelbe und orangefarbene Ziegeltöne sind unzulässig. Die vorgenannten Festsetzungen gelten vom Geländeebene bis zur Traufe und betreffen auch Anbauten, Vorbauten, Loggien, Balkone sowie Gebäudesockel und Zugänge.
- Fenster, Türen und Wintergärten sind aus Materialien in weißen Farbönen auszuführen. Getönte oder spiegelnde Gläser dürfen nicht verwendet werden.

- Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 4 und § 8 Abs. 4 BauNVO werden folgende Festsetzungen über die Gestaltung von Gemeinschaftsgaragenanlagen sowie Standplätzen für bewegliche Abfallbehälter getroffen:

- Gemeinschaftsgaragenanlagen (GGA) in den Kerngebieten östlich der Altenessener Straße sind auf den im Bebauungsplan dafür vorgesehenen Grundstücksflächen ausschließlich in jeweils einem alleinstufig umschlossenen und überdachten Gebäude unterzubringen. Die Garagengebäude sind in einheitlicher Gestaltung (Höhe, Material und Farbe) mit jeweils einer gemeinsamen Ein- und Ausfahrt auszuführen. Die maximale Traufhöhe der Garagengebäude wird mit 3,0 m über Torschwelle festgesetzt, die Gesamthöhe darf 5,5 m über Torschwelle nicht überschreiten.
- Gemeinschaftsgaragenanlagen im Blockinnerbereich westlich des Altenessener Marktes sind als einheitlich gestaltete, zusammenhängende Baukörper mit Satteldach auszuführen.
- Soweit Abfallbehälter im Freien aufgestellt werden, sind sie in einheitlichen Schränken oder achrankähnlichen Unterstell-räumen unterzubringen. Die Gestaltung ist den jeweils angrenzenden Gebäuden bzw. Einfriedungen anzupassen.
- Einfriedungen zum öffentlichen Verkehrsraum sind in Ausführung, Material und Farbe dem Gebäude und seiner Umgebung anzupassen.

Textliche Kennzeichnungen:

„In dem MK1-Gebiet westlich der Altenessener Straße sind gem. § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB bei der Errichtung von Wohnungen und sonstigen Aufenthaltsräumen besondere bauliche Vorkehrungen zum Schutz gegen Verkehrslärm erforderlich.“

„Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der Borgbau umgegangen.“

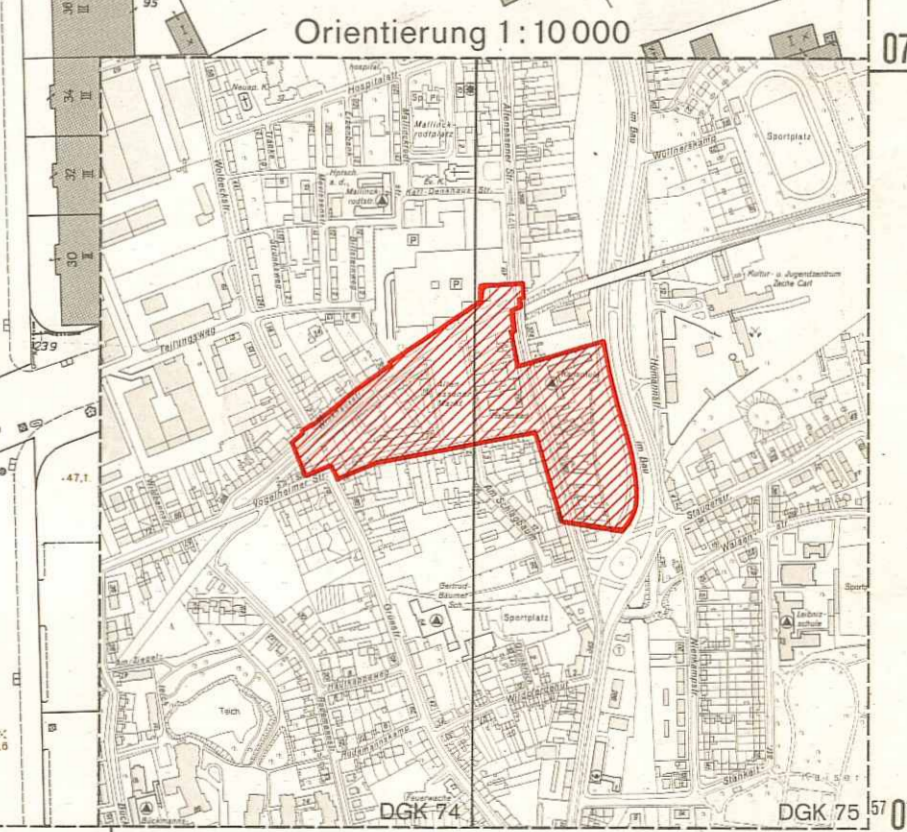
Hinweis:

Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982" (Anstaltsrat der Stadt Essen Nr. 40 vom 01.10.1982).

Textliche Kennzeichnung:

2.1. Die im Verfahrungsgebiet durch Signatur benannte Flächen sind mit unall- gefährlichen Stoffen belastet:

- Auf der mit 1 bezeichneten Fläche sind bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen folgende Anforderungen zu beachten:
 - anfallendes Abfallmaterial darf nur mit Zustimmung der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde verwertet oder entsorgt werden.
 - Die für Grünflächen und Kinderspielflächen vorgesehenen Flächen sind mit geschlossenen Bodenbelägen wie Asphalt oder Beton zu überdecken. Alternativ kann ein Belag aus Splitt oder Splitt mit Sand in Betracht kommen.
 - In keinem Fall dürfen Verfahren zum Einsatz kommen, die zu erheblichen Bodenuntersuchungen zur Bestimmung des Verschmutzungsstatus sowie zur sachgemäßen Entsorgung des Abfallmaterials erforderlich werden.
- Die mit 2 bezeichnete Fläche ist ein ehemaliges Tankstellengrundstück.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

<p>Festsetzungen des Bebauungsplanes</p> <table border="1"> <tr> <th>Art der baulichen Nutzung</th> <th>Maß der baulichen Nutzung</th> <th>Bauweise</th> <th>Verkehrsflächen</th> <th>Sonstige Festsetzungen</th> </tr> <tr> <td>Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete</td> <td>WR WA</td> <td>Geschoßflächenzahl (GFZ) z. B. 0,7 Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,4 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. III als Mindest- und Höchstgrenze festgesetzt z. B. III-IV</td> <td>Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig</td> <td>Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsfächen Flächen für den Gemeinbedarf Zugehörigkeit von Garagen, Tiefgaragen und Stellplätzen zu Baublocken z. B. Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Umgebung Tiefgarage Abgrenzung der Blockbereiche für die Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen innerhalb einzelner Baugebiete</td> </tr> <tr> <td>Mischgebiete Kerngebiete</td> <td>MI MK1,2</td> <td>Geschlossene Bauweise Überbaubare Grundstücksflächen</td> <td>Offentliche Straßenverkehrsflächen Offentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich Straßenverkehrsgrün Straßenverkehrsgrün mit Stell- plätzen, Überfahrten und Baumpflanzungen</td> <td>Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsfächen Flächen für den Gemeinbedarf Zugehörigkeit von Garagen, Tiefgaragen und Stellplätzen zu Baublocken z. B. Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Umgebung Tiefgarage Abgrenzung der Blockbereiche für die Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen innerhalb einzelner Baugebiete</td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiete</td> <td>GE</td> <td>Baulinie Baugrenze Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie</td> <td>Offentliche Straßenverkehrsflächen Offentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich Straßenverkehrsgrün Straßenverkehrsgrün mit Stell- plätzen, Überfahrten und Baumpflanzungen</td> <td>Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsfächen Flächen für den Gemeinbedarf Zugehörigkeit von Garagen, Tiefgaragen und Stellplätzen zu Baublocken z. B. Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Umgebung Tiefgarage Abgrenzung der Blockbereiche für die Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen innerhalb einzelner Baugebiete</td> </tr> </table>		Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise	Verkehrsflächen	Sonstige Festsetzungen	Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete	WR WA	Geschoßflächenzahl (GFZ) z. B. 0,7 Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,4 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. III als Mindest- und Höchstgrenze festgesetzt z. B. III-IV	Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig	Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsfächen Flächen für den Gemeinbedarf Zugehörigkeit von Garagen, Tiefgaragen und Stellplätzen zu Baublocken z. B. Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Umgebung Tiefgarage Abgrenzung der Blockbereiche für die Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen innerhalb einzelner Baugebiete	Mischgebiete Kerngebiete	MI MK1,2	Geschlossene Bauweise Überbaubare Grundstücksflächen	Offentliche Straßenverkehrsflächen Offentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich Straßenverkehrsgrün Straßenverkehrsgrün mit Stell- plätzen, Überfahrten und Baumpflanzungen	Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsfächen Flächen für den Gemeinbedarf Zugehörigkeit von Garagen, Tiefgaragen und Stellplätzen zu Baublocken z. B. Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Umgebung Tiefgarage Abgrenzung der Blockbereiche für die Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen innerhalb einzelner Baugebiete	Gewerbegebiete	GE	Baulinie Baugrenze Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie	Offentliche Straßenverkehrsflächen Offentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich Straßenverkehrsgrün Straßenverkehrsgrün mit Stell- plätzen, Überfahrten und Baumpflanzungen	Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsfächen Flächen für den Gemeinbedarf Zugehörigkeit von Garagen, Tiefgaragen und Stellplätzen zu Baublocken z. B. Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Umgebung Tiefgarage Abgrenzung der Blockbereiche für die Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen innerhalb einzelner Baugebiete	<p>Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Kenntlichmachungen</p> <p>Umgrünung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes vom 30.12.82</p> <p>Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)</p> <p>Einzelbauten</p> <p>Begrenzung der U-Bahn (Planfeststellungsbeschl. gem. Personenbeförderungsgesetz -PBefG- vom 14.11.1989)</p> <p>Grenze des Verbandsgrünflächen</p> <p>Grenze des Landschaftsschutzgebietes</p>	<p>Sonstige Signaturen</p> <p>Straßenachse Polygone Messungslinie Schnitverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Vorgeschlagene First-richtung Stellplätze</p>	<p>Denkmalpläne</p> <p>Denkmalpläne liegen die Zeichnungsvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsgründe in Nordrhein-Westfalen (Zeichnungsvorschrift NW) - RdErl. d. Innenministers v. 20.12.1978 - I D 2 - 7120 - in Verbindung mit den Richtlinien für die amtlichen Karten und Pläne der Stadt Essen von 1974 zugrunde.</p> <p>Stand der Planunterlagen: Bestandsangaben vom April 1990 Höhenangaben vom Frühjahr 1957</p> <p>Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2283) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Neufassung vom 16.07.1977 (BGBl. I S. 1765), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der BaunVO vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) Landesverordnung vom 28.08.1994 (GVNW. S. 49).</p>	<p>stadtt essen</p> <p>Bebauungsplan Vogelheimer Str. / Stauderstr. (Altenessen Zentrum-Süd)</p> <p>Ordnungs-Nr. 3/90</p> <p>Blatt</p> <p>vom 05.08.1992</p> <p>Stadtbezirk V Stadtteil Altenessen Nord/Süd Gemarkung Altenessen Flur 9,10,13,21,22 Maßstab 1:1000</p> <p>Blattschema</p>
Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise	Verkehrsflächen	Sonstige Festsetzungen																					
Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete	WR WA	Geschoßflächenzahl (GFZ) z. B. 0,7 Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,4 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. III als Mindest- und Höchstgrenze festgesetzt z. B. III-IV	Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig	Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsfächen Flächen für den Gemeinbedarf Zugehörigkeit von Garagen, Tiefgaragen und Stellplätzen zu Baublocken z. B. Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Umgebung Tiefgarage Abgrenzung der Blockbereiche für die Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen innerhalb einzelner Baugebiete																					
Mischgebiete Kerngebiete	MI MK1,2	Geschlossene Bauweise Überbaubare Grundstücksflächen	Offentliche Straßenverkehrsflächen Offentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich Straßenverkehrsgrün Straßenverkehrsgrün mit Stell- plätzen, Überfahrten und Baumpflanzungen	Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsfächen Flächen für den Gemeinbedarf Zugehörigkeit von Garagen, Tiefgaragen und Stellplätzen zu Baublocken z. B. Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Umgebung Tiefgarage Abgrenzung der Blockbereiche für die Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen innerhalb einzelner Baugebiete																					
Gewerbegebiete	GE	Baulinie Baugrenze Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie	Offentliche Straßenverkehrsflächen Offentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Fußgängerbereich Straßenverkehrsgrün Straßenverkehrsgrün mit Stell- plätzen, Überfahrten und Baumpflanzungen	Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsfächen Flächen für den Gemeinbedarf Zugehörigkeit von Garagen, Tiefgaragen und Stellplätzen zu Baublocken z. B. Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Umgebung Tiefgarage Abgrenzung der Blockbereiche für die Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen innerhalb einzelner Baugebiete																					
<p>Für die städtebauliche Planung:</p> <p>Bau- und Stadtplanungsdezernat Stadtplanungsamt</p> <p>Essen, den 31.05.1990 Der Oberstadtdirektor</p> <p>Essen, den 01.08.1990 Der Oberstadtdirektor</p> <p>Essen, den 14.09.1990 Der Oberstadtdirektor</p> <p>Essen, den 18.12.1991 Die Oberbürgermeisterin</p> <p>Düsseldorf, den 09.03.1992 Der Regierungspräsident</p> <p>Essen, den 24.08.1992 Der Oberstadtdirektor</p> <p>Essen, den 20.08.1992 Die Oberbürgermeisterin</p> <p>Essen, den 05.01.2004 Der Oberbürgermeister</p>		<p>PLANZEICHENERKLÄRUNG</p> <p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen; die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.08.1992 bekanntgemacht worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1991 „durch den der Plan- einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden.“</</p>																							